## Auszug aus der Niederschrift
## über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 10.09.2026

**Zu TOP: 7.7**
**Geplante Schaffung zusätzlicher Fahrradstellplätze in der Altstadt und Auswirkungen auf Bewohnerparken sowie Erreichbarkeit der Innenstadt**
**Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.**
**Vorlage: kAF 0093/2026**

Es wird um schriftliche Beantwortung gebeten.

Anfrage:

1. Auf welcher fachlichen und planerischen Grundlage beruht die vorgesehene Schaffung von 134 zusätzlichen Fahrradstellflächen in der Altstadt, und welche konkreten Standorte, Varianten sowie Alternativen wurden geprüft?
2. Welche Auswirkungen hätte der mögliche Wegfall von elf Parktaschen beziehungsweise Kfz-Stellplätzen auf das Bewohnerparken, auf Menschen mit eingeschränkter Mobilität, auf Pflege-, Liefer- und Handwerksverkehre sowie auf die Erreichbarkeit der Altstadt insgesamt?
3. Welche Maßnahmen plant die Stadtverwaltung, um die Interessen von Radverkehr, Anwohnerinnen und Anwohnern, Gewerbetreibenden und Besucherinnen und Besuchern ausgewogen zu berücksichtigen, insbesondere durch sichere Fahrradabstellanlagen, wirksamere Kontrolle des Bewohnerparkens, Park-and-Ride-Angebote, Besucherlenkung sowie eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der zuständigen Gremien?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage schriftlich wie folgt:

zu 1.:
Die Frage geht von falschen Voraussetzungen aus; es ist nicht vorgesehen, 134 zusätzliche Fahrradstellflächen in der Altstadt zu schaffen. Es handele sich um eine mediale Falschdarstellung.
Ausgangspunkt der Befassung mit der Frage nach zusätzlichen Fahrradstellplätzen war keine eigenständige Planung der Verwaltung, sondern ein Prüfauftrag der Bürgerschaft. Diese hat mit Beschluss 2025-VIII-08-0176 die Verwaltung beauftragt, die Realisierung weiterer Fahrradabstellmöglichkeiten zu prüfen und die Ergebnisse dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzustellen. Genau diesen Auftrag hat die Verwaltung erfüllt, wobei bewusst verschiedene Möglichkeiten vorgestellt wurden (etwa eher gebündelte oder dezentral verteilte Anordnung, Zuordnung zu den Altstadteingängen oder zu relevanten Zielpunkten).
Es obliegt also der Bürgerschaft bzw. ihren Gremien, zu entscheiden, ob sie an dem dem Prüfauftrag zugrundeliegenden Ziel, die Zugänglichkeit der Altstadt für Fahrradfahrer zu verbessern, festhalten will und welche der möglichen Maßnahmen hierzu umgesetzt werden sollen.

zu 2.:
Unter der Prämisse, dass es aus den vorgestellten Möglichkeiten eine sinnvolle (d.h. beschränkte) Auswahl zu treffen gilt, keine erheblichen.

- Für Menschen mit eingeschränkter Mobilität wurden in der Altstadt reservierte Stellplätze ausgewiesen, die nicht betroffen sind.
- Pflege-, Liefer- und Handwerksverkehre nutzen die Bewohnerstellplätze in der Regel tagsüber, also in den Zeiten, in denen es insgesamt gesehen keinen gravierenden Mangel an Bewohnerstellplätzen gibt.

- Der Verlust von wenigen Bewohnerstellplätzen wird bei einem Angebot von insgesamt 1.425 Stellplätzen in den beiden Bewohnerparkzonen (inkl. der für Bewohner freigegebenen bewirtschafteten Stellplätze) weniger als 0,5% des Angebots betreffen und damit keine spürbaren Auswirkungen haben.

zu 3.:
Frage 3 zielt auf ein Gesamtkonzept, das die verschiedenen Funktionen der Altstadt als zentraler Versorgungsbereich, Wohnort und Tourismusdestination bzw. Ausflugsziel gleichermaßen berücksichtigt.
In der Vergangenheit gab es aus der Bürgerschaft thematisch eher enge Vorgaben, z.B. den Beschluss 2023-VII-03-1066 vom 16.03.2023 zur Erarbeitung von konzeptionellen Maßnahmen zur Stärkung des Einzelhandels im Zentralen Versorgungsbereich. Auch hier sind die aus städtebaulicher Sicht offensichtlichen Antworten (Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch mehr Sitzgelegenheiten, mehr Stadtgrün, sowie v.a. Schaffung von bewirtschaftetem Kurzzeitparkplätzen) nicht ohne eine andere Verteilung des öffentlichen Raums denkbar.
Jeder müsse sich bewusstmachen, dass nicht jedes Ziel an allen Stellen gleichermaßen erreicht werden könne, dass vielmehr an einzelnen Stellen Abstriche einzelner Interessen zugunsten eines größeren Ganzen hingenommen werden müssen. Insofern lautet die Antwort, ja, es wäre wünschenswert, wenn die Bürgerschaft die Verwaltung nach einem solchen Gesamtkonzept fragen würde.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 17.09.2026